Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/11/11 4Ob385/80

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.11.1980

Norm

RabG §1
RabG §12
UWG §14 A1

Rechtssatz

Dem auf ein Verbot (auch) des Gewährens gesetzwidriger Rabatte gerichteten Unterlassungsbegehren muß wegen der konkreten Besorgnis einer unmittelbar bevorstehenden weiteren Rechtsverletzung - durch Gewähren der angekündigten Rabatte - regelmäßig auch schon dann stattgegeben werden, wenn eine solche tatsächliche Rabattgewährung bisher nicht erwiesen ist und auch der Kläger selbst nur das Ankündigen des beanstandeten Rabattes behauptet und unter Beweis gestellt hat (abweichend von 4 Ob 394/78, ÖBl 1979,83).

Entscheidungstexte

- 4 Ob 385/80
  Entscheidungstext OGH 11.11.1980 4 Ob 385/80
  Veröff: SZ 53/147 = ÖBl 1981,133 (Sanitär Heizungsanlagen)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0071924

Dokumentnummer

JJR_19801111_OGH0002_0040OB00385_8000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at